

Die Steuerberaterkammer Nürnberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (**Kontakt**daten: Karolinenstr. 28, 90402 Nürnberg, Tel.: +49 (0)911/94626-0, E-Mail: info[at]stbk-nuernberg.de) erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

### Zwecke der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Aufgabe „Steuerberaterprüfung“ verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der organisatorischen Durchführung der Steuerberaterprüfung. Die Daten werden zudem für die Erteilung von verbindlichen Auskünften, das Zulassungsverfahren zur Prüfung und die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Steuerberaterprüfung und der Frage möglicher Wiederholungsversuche verwendet. Im Nachgang können diese Daten für die Durchführung eines Überdenkungsverfahrens und eines anschließenden Klageverfahrens verwendet werden.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Durchführung von Abschlussfeiern und zu statistischen Zwecken.

### Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die hierfür erforderlichen Daten erheben/verarbeiten wir gemäß § 11 i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 10, §§ 35, 37, 37a StBerG, §§ 4, 17, 26, 29 DVStB, Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, e DSGVO, Art. 4 BayDSG.

Die mit einem Zulassungsverfahren in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten erheben wir gemäß § 4 DVStB.

Soweit Angaben freiwillig erfolgen ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

### Offenlegung/Weitergabe von Daten

- Kammerintern sind Ihre Daten den zuständigen Abteilungen bzw. den Mitgliedern des Prüfungsausschusses im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zugänglich.
- Extern erfolgt neben der Weitergabe an Auftragsverarbeiter/RZ zu Sicherungszwecken eine Weiterleitung zu statistischen Zwecken an die Bundessteuerberaterkammer und die Finanzverwaltung.

### Dauer der Datenverarbeitung/Archivierung

Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden gem. § 32 Abs. 1 DVStB für die Dauer von mindestens zwei Jahren nach Eintritt der Bestandskraft der Prüfungsentscheidung aufbewahrt.

Gem. § 32 Abs. 2 DVStB werden die Anträge auf Zulassung, auf Befreiung, auf verbindliche Auskunft, die Prüfungsunterlagen der einzelnen Bewerber und die Unterlagen zu den Entscheidungen über die Anträge und Prüfungen für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt.

Gem. § 32 Abs. 3 DVStB wird ein Nachweis über das Bestehen oder über die Befreiung von der Prüfung für die Dauer von mindestens 50 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt.

Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen in Betracht.

Die Veröffentlichung im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussfeier wird auf der Kammerhomepage turnusgemäß (spätestens nach vier Jahren) gelöscht.

### Ihre Rechte

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiter haben Sie ein Recht

auf Datenübertragbarkeit bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ihre Einwilligung der uns freiwillig zur Verarbeitung mitgeteilten Daten können Sie jederzeit widerrufen.

**Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte der Steuerberaterkammer ist unter der o. g. Anschrift der Steuerberaterkammer bzw. unter [DSB\[at\]stbk-nuernberg.de](mailto:DSB[at]stbk-nuernberg.de) erreichbar.

**Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, können Sie gemäß Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einlegen. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist für die Steuerberaterkammer Nürnberg der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.